

## Anlage 2

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Isabellenstraße  
von : Jakobstraße  
bis : Ulrichgasse  
Stadtteil : Altstadt-Süd  
Stadtbezirk : 1

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus Langfeldleuchten an Überspanndrähnen und ist rund 50 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Die alte Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht auch nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Überspannungsanlage wird demontiert und durch Normmaste mit Bogenausleger, Nennhöhe 6 m und City-Leuchten ersetzt.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 17.800,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

12.500,00 EUR

Die Isabellenstraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Sie liegt innerhalb eines kleinräumigen Wohnquartiers,

das überwiegend von begrenzenden Hauptverkehrsstraßen (Ringe, Ulrichgasse, Severinsbrücke und Bayenstraße) umgeben ist. Innerhalb dieses Quartiers dient die Isabellenstraße überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

12.500,00 EUR : 6.818 m<sup>2</sup> = rd. 1,90 EUR

### Anlage 3

#### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Jakobstraße  
von : Severinstraße  
bis : Kartäusergasse  
Stadtteil : Altstadt-Süd  
Stadtbezirk : 1

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus Langfeldleuchten an Überspanndrähnen und ist rund 50 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Die alte Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht auch nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien. Darüber hinaus mussten bereits einige Überspannseile aufgrund der Bauarbeiten am Krankenhaus der Augustinerinnen entfernt werden.

Die vorhandene Überspannungsanlage wird demontiert und durch Normmaste mit Bogenausleger, Nennhöhe 6 m und City-Leuchten ersetzt.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 25.200,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

17.600,00 EUR

Die Jakobstraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom

28.02.2005 einzustufen. Sie liegt innerhalb eines kleinräumigen Wohnquartiers, das überwiegend von begrenzenden Hauptverkehrsstraßen (Ringe, Kartäusergasse, Severinsbrücke und Bayenstraße) umgeben ist. Innerhalb dieses Quartiers dient die Jakobstraße überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

17.600,00 EUR : 24.131 m<sup>2</sup> = rd. 0,80 EUR

## Anlage 4

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Zuckmayerstraße  
von : Auenweg  
bis : Lessingstraße  
Stadtteil : Rodenkirchen  
Stadtbezirk : 2

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage ist etwa 40 Jahre alt und besteht aus Langfeldleuchten an Stahlpeitschenmasten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen, die Masten weisen starke Korrosion auf. Die vorhandene Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Anlage wird demontiert und durch Normmaste, Nennhöhe 5 m und Aufsatzleuchten vom Typ Viasole ersetzt.

---

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten sowie einer zusätzlichen Straßenleuchte.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 11.800,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

8.300,00 EUR

Die Zuckmayerstraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche

Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Sie dient ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Eine Verbindungsfunktion zwischen Auenweg und Lessingstraße nimmt die parallel verlaufende Grimmelshausenstraße wahr.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

8.300,00 EUR : 5.288 m<sup>2</sup> = rd. 1,60 EUR

Da mit den Arbeiten im November 2009 begonnen wurde, tritt die Satzung aus Gründen der Rechtssicherheit rückwirkend zum 01.11.2009 in Kraft.

## Anlage 5

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Goldfußstraße  
von : Barbarastraße  
bis : Naumannstraße  
Stadtteil : Riehl  
Stadtbezirk : 5

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage besteht aus Stahlpeitschenmasten mit Langfeld- bzw. Kofferleuchten. Sie wurde vor 1970 erstellt und die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Die Anlage ist dringend sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Anlage wird demontiert und durch Normmaste, Nennhöhe 5 m und zylinderförmige Aufsatzleuchten ersetzt.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 13.700,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

9.600,00 EUR

Die Goldfußstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Sie dient in der

Naumannsiedlung nahezu ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

9.600,00 EUR : 7.588 m<sup>2</sup> = rd. 1,30 EUR

## Anlage 6

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Naumannstraße/Ehrenbergstraße  
von : Riehler Tal  
bis : Barbarastraße  
Stadtteil : Riehl  
Stadtbezirk : 5

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage besteht aus Stahlpeitschenmasten mit Langfeld- bzw. Kofferleuchten. Sie wurde vor 1970 erstellt und die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Die Anlage ist dringend sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Anlage wird demontiert und durch Normmaste, Nennhöhe 5 m und zylinderförmige Aufsatzleuchten ersetzt.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 38.400,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

26.900,00 EUR

Die Naumannstraße und Ehrenbergstraße sind als Anliegerstraßen gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005

einzustufen. Sie dienen in der Naumannsiedlung nahezu ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

26.900,00 EUR : 15.593 m<sup>2</sup> = rd. 1,70 EUR

## Anlage 7

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Schlenderhaner Straße  
(Hauptzug und 3 nach Süden abgehende Stichstraßen)  
von : Amsterdamer Straße  
bis : Waldfriedstraße  
Stadtteil : Niehl  
Stadtbezirk : 5

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Erneuerung der Fahrbahn im Hauptzug der Schlenderhaner Straße ist bereits Gegenstand der 207. KAG-Maßnahmensatzung. Bei einer in diesem Zusammenhang durchgeführten Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass sich auch die Straßenbeleuchtung in dringend sanierungsbedürftigem Zustand befindet. Die Anlage ist über 40 Jahre alt und besteht im Hauptzug aus Langfeldleuchten an Stahlpeitschenmasten bzw. in den südlichen Stichstraßen aus Aufsatzleuchten an Stahlmasten. Die Masten weisen teilweise starke Rostschäden auf. Zudem entspricht die gesamte Beleuchtungsanlage nicht mehr den Anforderungen der zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Leuchten sollen daher demontiert und durch 6 m (im Hauptzug) bzw. 5 m (in den Stichstraßen) hohe Normmasten mit Kofferleuchten vom Typ Iridium ersetzt werden.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 25.200,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50%):

12.600,00 EUR

Der Schlenderhaner Straße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke und den 2 von ihr nach Norden abzweigenden Stichstraßen dient sie auch dem weiterführenden Verkehr Richtung Waldfriedstraße und Zoppenbroicher Straße, wodurch ihre Verkehrsfunktion über die einer reinen Anliegerstraße hinausgeht.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

12.600,00 EUR : 26.422 m<sup>2</sup> = rd. 0,50 EUR

Mit den Arbeiten wird, abhängig von den Witterungsbedingungen, möglicherweise bereits im Februar 2010 begonnen werden. Daher ist es sinnvoll, dass die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.02.2010 in Kraft tritt.

## Anlage 8

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Donatusstraße  
von : Longericher Straße  
bis : Grundstücksgrenze Donatusstraße 33/35 (Beginn Freie Strecke K 21)  
Stadtteil : Pesch  
Stadtbezirk : 6

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die vorhandene Anlage besteht aus Betonmasten und Langfeldleuchten. Die Betonmaste weisen große Risse und Beschädigungen an der Armierung auf. Die Standsicherheit der Masten ist nicht mehr gewährleistet. Zudem entspricht die gesamte Beleuchtungsanlage nicht mehr den Anforderungen der zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Leuchten sollen daher demontiert und durch 8 m hohe Normmasten mit Auslegern und Kofferleuchten ersetzt werden.

---

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 20.900,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptverkehrsstraße (30 %):

6.300,00 EUR

Die Donatusstraße ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Es handelt

sich um eine klassifizierte Straße (K 21), die sowohl dem durchgehenden innerörtlichen als auch dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

6.300,00 EUR : 12.837 m<sup>2</sup> = rd. 0,50 EUR

Die Betonmaste waren zum Teil nicht mehr tragfähig und drohten umzustürzen. Zur Gefahrenabwehr musste umgehend mit den Arbeiten begonnen werden, so dass die Satzung daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.11.2009 in Kraft tritt.

## Anlage 9

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Planckstraße  
von : Wattstraße  
bis : Bonner Straße  
Stadtteil : Porz  
Stadtbezirk : 7

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die vorhandene Gehwegbefestigung auf der Ostseite der Planckstraße von Wattstraße bis ca. 80 m nördlich ist rund 40 Jahre alt und besteht aus bituminösen Belägen mit zahlreichen Flickstellen, Rissen, Ausmagerungen und Absackungen. Die grundlegende Sanierung des Gehwegs einschließlich des Unterbaus ist daher dringend erforderlich, zumal sich auf dieser Straßenseite auch ein Eingang und eine Zufahrt zur angrenzenden Realschule befinden und der Gehweg daher stark von den Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen wird.

---

vorgesehene Maßnahme:

Verbesserung des Gehweges auf der Ostseite der Planckstraße von Wattstraße bis ca. 80 m Länge nördlich.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 26.200,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70%):

18.300,00 EUR

Die Planckstraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von

Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Der Verkehr innerhalb des Baugebietes fließt über die parallel verlaufende Ohmstraße bzw. Humboldtstraße, so dass der Planckstraße keine Verbindungsfunktion zukommt und sie ganz überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

18.300,00 EUR : 22.812 m<sup>2</sup> = rd. 0,80 EUR

Da die Maßnahme voraussichtlich im April 2010 durchgeführt werden soll, ist die Satzung vorsorglich mit Rückwirkung zum 01.04.2010 in Kraft zu setzen.

## Anlage 10

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Germaniastraße  
von : Olpener Straße  
bis : Gothaer Straße  
Stadtteil : Höhenberg  
Stadtbezirk : 8

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

An dem Mischwasserkanal in der Germaniastraße wurden umfangreiche Schäden festgestellt. Aufgrund des Schadensausmaßes und des Alters des Kanals (Baujahr 1927 – 1930) ist eine umgehende Erneuerung auf ganzer Länge erforderlich.

Im Anschluss an die Kanalbauarbeiten ist eine Umgestaltung der Germaniastraße vorgesehen. Die Prüfung, ob diese Umgestaltung ebenfalls eine Beitragspflicht der Anlieger nach § 8 KAG auslöst, ist noch nicht abgeschlossen. Sollte dies zutreffen, so wird für den Straßenbau in der Germaniastraße zu gegebener Zeit ein weiteres Satzungsverfahren eingeleitet werden.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals und Anschluss an die Straßenabläufe.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt):	davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten rd.:
2.317.000,00 EUR	1.066.000,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

533.000,00 EUR

Die Germaniastraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Sie beginnt an der Hauptverkehrsstraße Olpener Straße (B55) und endet in Buchheim an der Hauptverkehrsstraße Frankfurter Straße (B8). Damit dient die Germaniastraße neben der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke auch dem Verkehr innerhalb des von der Germaniastraße, Frankfurter Straße und Olpener Straße begrenzten Baugebietes.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

533.000,00 EUR : 41.979 m<sup>2</sup> = rd. 12,70 EUR

Mit den vorbereitenden Arbeiten wurde bereits im Januar 2010 begonnen, so dass die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft tritt.

## Anlage 11

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Dünnwalder Straße  
von : Regentenstraße  
bis : Clevischer Ring  
Stadtteil : Mülheim  
Stadtbezirk : 9

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Teileinrichtungen:

Die Fahrbahn der Dünnwalder Straße ist ca. 40 Jahre alt und weist altersbedingt sowie aufgrund hoher Verkehrsbelastung erhebliche Schäden im Fahrbahnbereich (Flickstellen, Risse, Absackungen, Schlaglöcher und Unebenheiten) auf, die eine kurzfristige und grundhafte Behebung erfordern.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder, Erneuerung der Rinnenführung sowie Umbau von Straßenabläufen.

---

Kosten des Ausbaues (geschätzt): 95.200,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50%):

47.600,00 EUR

Die Dünnwalder Straße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke wird

gleichzeitig in hohem Maße weiterführender Verkehr im Bereich der Ortslage Mülheim vermittelt.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

47.600,00 EUR : 11.101 m<sup>2</sup> = rd. 4,30 EUR

Die Arbeiten sollen nach Möglichkeit in den Osterferien 2010 durchgeführt werden, so dass die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.03.2010 in Kraft tritt.

## Anlage 12

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Mülheimer Freiheit  
von : Krahenstraße  
bis : Düsseldorfer Straße  
Stadtteil : Mülheim  
Stadtbezirk : 9

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Teileinrichtungen:

Die Fahrbahn der Mülheimer Freiheit ist ca. 40 Jahre alt und weist aufgrund des Alters und einer hohen Verkehrsbelastung in zunehmendem Maße Schäden (Flickstellen, Absackungen, Schlaglöcher und Unebenheiten) auf. Darüber hinaus sind die Oberflächenentwässerungsverhältnisse nicht ausreichend.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder, Erneuerung der Rinnenführung sowie Umbau bzw. Einbau zusätzlicher Straßenabläufe.

---

Kosten des Ausbaues (geschätzt): 100.000,00 EUR.

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50%):

50.000,00 EUR

Die Mülheimer Freiheit ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen, da

sie neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke weiterführenden Verkehr im Bereich der Ortslage Mülheim vermittelt.

---

Belastung pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche (geschätzt):

50.000,00 EUR : 11.935 m<sup>2</sup> = rd. 4,20 EUR

Die Arbeiten sollen nach Möglichkeit in den Osterferien 2010 durchgeführt werden, so dass die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.03.2010 in Kraft tritt.

## Anlage 13

zu § 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Kampstraße  
von : Gierather Straße  
bis : Flurstück 512 ausschließlich  
Stadtteil : Dellbrück  
Stadtbezirk : 9

---

§ 1 Ziffer 3 a) der 8. KAG-Maßnahmensatzung vom 05.08.1974 sieht für die Kampstraße im oben genannten Abschnitt einen Vollausbau einschließlich der erstmaligen Herstellung einer Straßentwässerungseinrichtung durch Einbau eines Mischwasserkanals vor.

Der gebaute Kanal dient jedoch bislang vorrangig der Entwässerung der angrenzenden Wohngrundstücke. Sinkkästen und Ablaufrinnen für eine ordnungsgemäße Straßentwässerung wurden bis heute nicht hergestellt.

Die Kampstraße ist in diesem Abschnitt derzeit lediglich provisorisch befestigt. Da die Fahrbahn gleichwohl verkehrssicher ist, ist ein endgültiger Ausbau dieses Straßenabschnitts in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

§ 1 Ziffer 3 a) der 8. KAG-Maßnahmensatzung ist daher ersatzlos aufzuheben. Sobald zu einem späteren Zeitpunkt ein weiterer Ausbau dieser Erschließungsanlage bevorsteht, wird eine neue KAG-Maßnahmensatzung erlassen.